

Betrieblich Organisierte Altersvorsorge (BOA)

So einfach kann es sein

Mittlerweile weiß es jeder: Allein mit der gesetzlichen Rente sichert sich niemand einen angemessenen Lebensstandard im Alter. Heute nicht und noch viel weniger in der Zukunft. Davon sind insbesondere auch die Mitarbeiter in den Zahnarztpraxen betroffen. Jetzt kommt es auf eine zusätzliche Altersvorsorge an, die diese Lücken schließen kann.

Autoren: Hans-Dieter Feldmann und Frederic Feldmann, Ettlingen



Frederic Feldmann (links), Hans-Dieter Feldmann, Ettlingen

■ **Der Anspruch** aus der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt nach 45 Versicherungsjahren 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Bei 33 Beitragsjahren nur noch 46,5 Prozent. Tatsächlich erreichen nur etwa 50 Prozent der Männer und lediglich 5 Prozent der Frauen diese Durchschnittsrenten. Als Arbeitgeber sollten Sie deshalb speziell Ihren Mitarbeitern zur Vorsorge raten.

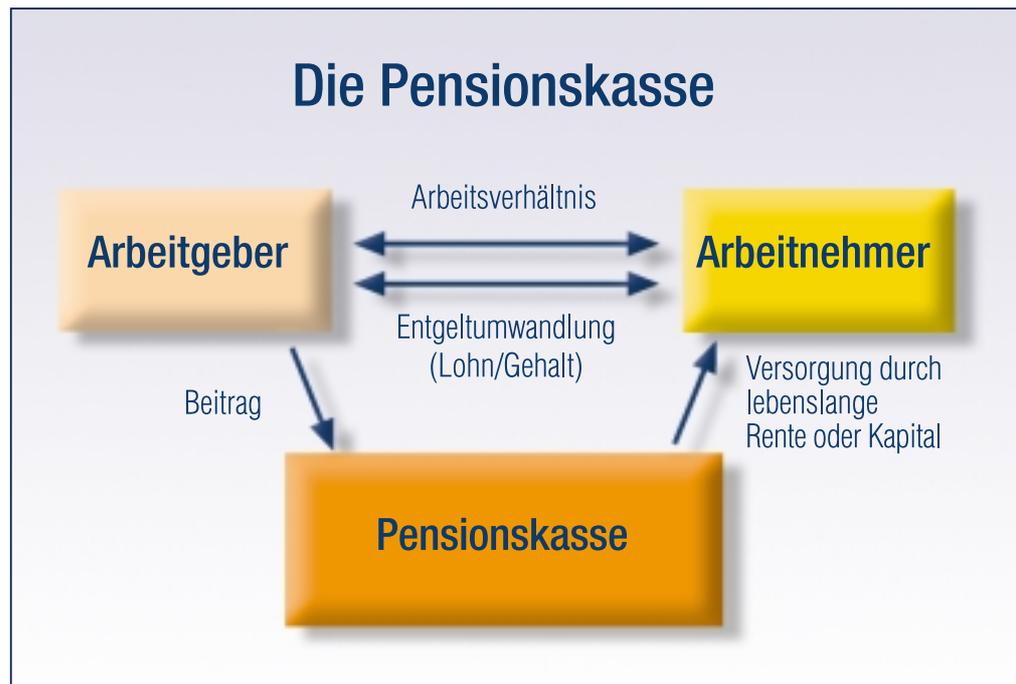
Seit dem 01.01.2002 haben Mitarbeiter in Zahnarztpraxen, wie alle Arbeitnehmer, einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betrieblich Organisierte Altersvorsorge (BOA) = Zusatzrente per Entgeltumwandlung. Mit der Rentenreform wurden Wege zu einer kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge mit staatlicher Förderung geschaffen.

Bei der Zusatzrente werden diese Entgeltbestandteile für die Altersvorsorge umgewandelt. Die Pen-

sionskasse oder die Direktversicherung ist dafür der passende Vorsorgeweg:

- ▶ Lohnsteuerersparnis durch Entgeltumwandlung aus dem Bruttoarbeitsentgelt
- ▶ Sozialversicherungsersparnis für Arbeitgeber und Mitarbeiter bis 31.12.2008
- ▶ Garantierte lebenslange Rente – Sicherheit und Rentabilität
- ▶ Hohe Rentabilität bei garantierter Mindestverzinsung und zusätzlicher Überschussbeteiligung
- ▶ Flexible Beitragsgestaltung.

Das Wahlrecht innerhalb der festgelegten Durchführungswege hat der Arbeitnehmer durch den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. Für Sie als Arbeitgeber Grund genug, sich jetzt zu überlegen, wie Sie die Weichen für interessante Lösungen für Ihre Mitarbeiter schon heute stellen können.



▶ **Private Altersvorsorge** mit staatlicher Förderung – ein möglicher Weg zur Ansparung einer Zusatzrente ist die Entgeltumwandlung.